3056/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.01.2002

BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap, Schieder, Mag. Sima und Genossinnen haben am 12.11.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3063/J betreffend "den europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Einleitend verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3015/J-NR/2001 vom 24. Oktober 2001 betreffend "den aktuellen Stand der Verhandlungen des Energiekapitels mit Tschechien" durch den Herrn Bundeskanzler. Weiters verweise ich auf meinen Bericht zum "Melker" Prozess, den ich am 5. November 2001 an die Klubobmänner der im Nationalrat vertretenen Parteien übermittelt habe.

ad 1 bis 5

Eingangs halte ich fest, dass es nicht der Ereignisse des 11. September 2001 bedurfte, damit die Bundesregierung für einen Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie eintritt. Ich erinnere daran, dass die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm festgehalten hat, "die Ausarbeitung von Ausstiegsszenarien aus der Atomenergie" zu unterstützen, jedoch - "unbeschadet der Zielsetzung Österreichs, den Verzicht auf AKWs zu erreichen" - fordert, "hinsichtlich in Grenznähe befindlicher oder geplanter AKWs die höchstmöglichen Sicherheitsstandards anzuwenden".

Ich erinnere auch daran, dass wir bereits in jener Regierungskonferenz, die zum Vertrag von Nizza geführt hat, den EURATOM-Vertrag zur Diskussion gestellt haben. In konsequenter Fortsetzung dieser Politik sind wir auch hinsichtlich des "Konvents zur Zukunft Europas" für ein breites Reformmandat eingetreten, um die Schutzbestimmungen des Euratom-Vertrages in ein neu zu schaffendes Energiekapitel zu integrieren und den Förderzweck des gegenwärtigen EURATOM-Vertrages zu eliminieren. Die Erklärung des Europäischen Rates vom Laeken "Die Zukunft der Europäischen Union" hat - Dank gemeinsamer österreichischer Initiativen - die Tür zu dieser Diskussion geöffnet. Wir werden diese Arbeit konsequent fortsetzen. Sowohl ich selbst als auch die anderen in dieser Materie involvierten Mitglieder der Bundesregierung haben ihre Kontakte mit den Partnern in der Europäischen Union in diesem Sinne genützt und werden sie weiterhin nützen.

Auf diesem Weg ist es Österreich - wie in meinem Bericht zum "Melker" Prozess ausgeführt - gelungen im Rahmen der COP 6 zum Klimaschutz definitiv festzulegen, dass allenfalls durch Nuklearenergie erzielte Emissionsreduktionen nicht für die "flexible mechanisms" des Kyoto-Protokolls herangezogen werden können. Österreich fühlt sich dadurch in seiner Auffassung bestätigt, wonach Kernenergie nicht mit dem Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

Festzuhalten ist allerdings, dass weitere diesbezügliche Fortschritte auf europäischer Ebene nur im Konsens aller Mitgliedsstaaten der Union erzielt werden können.

ad 6 und 7

Diesbezüglich verweise ich auf die federführende Zuständigkeit der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dieser ist es mit meiner Unterstützung gelungen, die Mittelverteilung im "Sechsten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration" weiter zu Gunsten nicht-nuklearer Energieforschung zu verschieben.

Darüber hinaus ist es Österreich gelungen, im "Sechsten Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich der Forschung und Ausbildung" den Stellenwert gemeinschaftlicher Forschung im Bereich des Strahlenschutzes zu heben und somit aus dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag eines Nuklearenergieforschungsprogramms ein Nuklearforschungsprogramm zu machen. Auch die Dotation der gemeinschaftlichen Forschung im Bereich der thermonuklearen Fusion konnte reduziert und auf Grundlagenforschung eingegrenzt werden.

ad 8

Diesbezüglich verweise ich auf die ausführliche Darstellung des Herrn Bundeskanzlers in seiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3015/J-NR/2001.

Ich unterstreiche, dass auch ich - nicht zuletzt in Entsprechung einschlägiger Entschließungen und Stellungnahmen des Nationalrates - am Ziel eines europaweiten Ausstiegs aus der energetischen Nutzung der Kernenergie festhalten werde. Die konsequente Position Österreichs muss es daher sein, unter Hinweis auf die Risken der Kernenergie weiterhin jeden Ausstieg eines Landes aus der Kernenergie zu unterstützen und gleichzeitig auf europäischer Ebene auch die Initiativen zur Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke mit Nachdruck fortzusetzen. Auch diesbezüglich konnte Österreich beim Europäischen Rat von Laeken, wie erwähnter Anfragebeantwortung zu entnehmen ist, einen ersten Erfolg verbuchen."